

Amtsblatt der Stadt Brühl



31. Jahrgang

Ausgabetag: 15.01.2015

Nummer: 1

Bekanntmachung über die Auslegung der Beteiligungsberichte 2012 und 2013

Seite

2

Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

3

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



BEKANNTGABE

über die Auslegung der Beteiligungsberichte 2012 und 2013

Die Beteiligungsberichte der Stadt Brühl für die Jahre 2012 und 2013 liegen gemäß § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 432)

ab dem **26.01.2015 bis 07.02.2015**

für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brühl zur Einsicht in der
Bürgerberatung der Stadtverwaltung Brühl, Steinweg 1, Zimmer B008
aus.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags und dienstags	von	07:30 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von	07:30 bis 14:00 Uhr
donnerstags	von	07:30 bis 18:00 Uhr
freitags	von	07:30 bis 12:30 Uhr
samstags	von	10:00 bis 12:30 Uhr

Darüber hinaus können die Beteiligungsberichte über die Internetseiten der Stadt Brühl www.bruehl.de eingesehen werden.

Brühl, den 12.01.2015

Der Bürgermeister



(Dieter Freytag)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94 / SGV NRW 2010)

Der an

Herrn Hermann-Josef Engels, geb. am 02.10.1957

letzte bekannte Anschrift: Badorfer Straße 42, 50321 Brühl

gerichtete Bescheid vom 13.01.2015, Aktenzeichen: 2001177-1

kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Fachbereich Ordnung und Bürgerdienste, Abt. Straßenverkehr, Rathaus Steinweg 1, 50321 Brühl, Zimmer B 114, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Ausgabetag dieses Amtsblattes zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Brühl, den 13.01.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Mund)

Einstellung ins Internet unter
Stadt Brühl - Stadtverwaltung - Amtsblatt